

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Abonnementpreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst und Frauenwelt und Jugend einschließlich Postgebühren monatlich 80 Pf. Die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.  
Sprechstunde nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
Expedition: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261.  
Geschäftszeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltigen Zeilen mit 80 Pf. berechnet, bei erstmaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinskonzessionen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 93.

Dresden, Freitag den 24. April 1914.

25. Jahrg.

## Genossen und Genossinnen!

Zum fünfundzwanzigsten Male rüstet das Klassenbewusste Proletariat zur Feier des 1. Mai.

Das arbeitende Volk muß gerade in diesem Jahre die Maifeier zu wichtigen Kundgebungen gestalten, denn die Reaktion wütet schlimmer als seit langer Zeit.

Mit Hohn sind in den letzten Jahren die Forderungen nach mehr Schutz und Hilfe für die Arbeiter, ihre Witwen und Waisen zurückgewiesen worden.

Wo immer die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit gestellt worden ist, stets erfolgte schroffe Ablehnung.

Die wirtschaftliche Krise hat Zehntausende zur Arbeitslosigkeit verurteilt und dadurch zahllose Familien der ärgsten Not ausgeliefert. Die geforderte Arbeitslosenfürsorge wurde von der Reichsregierung und der bürgerlichen Reichstagsmehrheit unter nichtigen Vorwänden abgelehnt.

Die Gewerkschaften, die Helfer und Schützer der Arbeiter, werden in der gehässigsten Weise verfolgt. Die Unterstellung der Gewerkschaften unter das Vereinsgesetz und die Verfolgung der Arbeiterjugend sind ebenso deutliche Zeichen des Wirkens der Reaktion, wie die gewalttätige „Erhebung“ der Krankenkassenangestellten in den „Beamtenstand“ und

die in den Parlamenten aufgestellte Forderung der Zertrümmerung des Koalitionsrechts.

Schwere Bestrafungen ehrlicher Arbeiter, die Streikbrecher beleidigt haben sollen, sind an der Tagesordnung. Die Freisprechung von Streikbrechern, die organisierte Arbeiter erschossen oder erstochen haben, ruft immer von neuem Empörung hervor.

Die Militärdiktatur wird immer dreister. Das Geschrei nach weiteren Rüstungen immer unerträglicher. Bis an die Zähne bewaffnet stehen die europäischen Großmächte in zwei Dreiecken sich gegenüber, und in der gewissenlosesten Weise wird die Verheerung der Völker durch die kapitalistischen Kriegsinteressenten und ihre Söldlinge betrieben.

## Arbeiter, heraus zum Protest!

Wichtig und eindrucksvoll müssen am 1. Mai die Arbeiter demonstrieren für durchgreifenden Arbeiterschutz, für Erweiterung des Koalitionsrechts, für Demokratisierung des Meeres, für gleiches Wahlrecht, für den Völkerfrieden!

Millionenstimmig muß es den Herrschenden am 1. Mai erneut in die Ohren gellen:

## Her mit dem Achtstundentag!

## Es lebe der Völkerfrieden!

Berlin, den 23. April 1914.

Der Parteivorstand.

### Santa Hermandad.

Die Korruption spottet jeder Beschreibung.

Die Angeklagten haben ihr Amt in der schändlichsten Weise mißbraucht. (Aus der Urteilsbegründung des Berliner Polizeiverhandlungsprotokolls.)

Zum Schutze des Landfriedens, zur Abwehr räuberischer Überfälle schlossen spanische Städte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts eine Verbrüderung gegen den Raubadel. Diese Verbrüderung zeitigte die Einrichtung eines ständigen Sicherheitsdienstes für die Straßen und Städte der Verbrüderung. Sie nannte sich Santa Hermandad, die heilige Brüderlichkeit, wurde von den Städten zur bewaffneten Macht ausgebaut, um den Rittern und Königen Widerstand zu leisten und Personen und Eigentum zu schützen. Um die Wende des 14. Jahrhunderts war in Spanien weder König noch Stand vor der richtenden Gewalt der heiligen Hermandad gefeit. Ferdinand der Katholische machte 1476 diese Wehr der städtischen Stände zu einer königlich-städtischen, indem er die einzelnen Städtebündnisse unter eine allgemeine Rechtsordnung brachte und die Unterhaltung von Polizeireitern staatlich festlegte. Der Urahn unseres Gendarmen entstand. Einige Jahrzehnte später nahm Ferdinand der heiligen Hermandad den letzten Rest bürgerlich-republikanischen Scheins und verwandelte die bürgerliche Schutzwehr in eine königliche Polizei: unabhängig vom Ritterrecht der Stände, ein Werkzeug der absoluten Königs Gewalt, eine Henkerschar, gegen das Volk marschierend, wenn die Herrschenden konnablen und wohl gelegentlich einmal bei denen plündernd, deren Schutze die Santa Hermandad entstanden war.

Diese königliche Polizei hat sich als Prätorianergarde der Herrschenden bewährt. Wir haben sie in Deutschland heute noch, wie sie sich der spanische Ferdinand schützte: mit übermächtiger Allmacht ausgestattet, nicht Beauftragte des Volks, sondern über dem Publikum thronend, mit überdimensionaler Gewalt und mimosenhafter Beamtenzucht ausgestattet. Ein Schuppenhaubt wiegt die Eide zehn gewöhnlicher Sterblicher auf und einen Polizisten anzuweisen, kann

schon eine Beleidigung sein, wie ein schlechtes Gericht vor gar nicht zu langer Zeit einmal verkündete.

Aber, wird der gutgesinnte Unterthan sagen, dafür ist die Polizei untadelig, wacht über Recht und Sittlichkeit, ist zuverlässig, makellos, unbefleht — — — Hier bekommt der Unterthan starrende Augen und stockenden Atem. Unbefleht? Man hatte es gedacht, man sollte es denken. Aber leider — wenn der Volksmund die Polizei heilige Hermandad nennt, so bekommt diese Bezeichnung einen ständig Sarkastischer werdenden Beigeschmack, je länger wir die Polizei des Deutschen Reiches walten sehen. Ganz plötzlich begannen in neuester Zeit dem Bürger die Augen überzugehen. Schlag folgte auf Schlag. In Berlin ging's los. Ein Sittenpolizist mußte als Jubelstunde verdonnert werden, die anderen kamen mit einem blauen Auge davon. Dann Köln, wo wirkungsvoll mit blauen Lippen garnierte Frühstückskörbchen die guten Beziehungen zwischen Polizei und Publikum ausrecht erhielten. Dann Risslowitz, ein Nest, in dem die verschiedensten Geschäfte zwischen Polizei und Auswanderungsagenten aufgedeckt wurden. Und schließlich das Frankfurter Vordellidell, dessen Sumpfboden aufzudecken und die metallene Freundschaft zwischen Polizei und Vordellbesitzerinnen aufzuzeigen einem kommenden Korruptionsprozeß vorbehalten bleibt. In Berlin hat sich dieser Tage der echt-preussische Ring bis auf weiteres wieder geschlossen: Zwei Gendarmen wurden gestern, wie schon gemeldet, zu namhaften Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie sich auf den Rennplätzen hatten Buchmacher-Wieten zahlen lassen.

Buchmacher-Wiete! Ein rundes, harmloses Wort, bedeutend harmloser als die angeklagten Gendarmen, die diese milde Formel für die Bestechungsgelder fanden. Es war ein wunderbares Turfidiol, was sich da auf den Berliner Rennplätzen aufgetan hatte. Zwischen den Buchmachern, die gut schmieren, und der heiligen Hermandad herrschte eine so ideale Freundschaft, wie sie eigentlich zwischen Publikum und Polizei sein sollte. Nur waren die Bindemittel hier so, daß es in der Urteilsbegründung leider heißen mußte: Die Korruption spottet jeder Beschreibung. Die meisten Buchmacher stellten sich vor Gericht tot: Zeugnisverweigerung.

Gedächtnischwäche (man kann sich ja schließlich die vielen goldenen Händedrucke unmöglich merken), Angst vor Strafverfolgung. Aber es genügt das groteske Bild vollständig, das ein Kollege der Angeklagten, der Gendarmeriewachmeister Schulz entwarf, derselbe wadere Beamte, der nach drei Monaten aus Angst 160 M. angenommener Bestechungsgelder ablieferte. Als er von Haneberg und Suland in den Rennbahndienst eingeführt wurde, machten ihn die braven Kollegen vor allem die Buchmacher kenntlich, die ungeschoren bleiben sollten, die der Polizei ankündigte Riete bezahlt hatten, die das Publikum sozusagen polizeilich konfessioniert im Glückspiegel ausplünderten. Schulz kam in ein Schloßraffland: abseits von den Rennplätzen tauchten ab und zu Männer aus dem Dickicht auf, gingen rasch an dem Hüter der Ordnung vorbei, und zum Zeichen, daß sie mehr als eine Erscheinung seien, blieben ein paar Goldstücke in seiner Hand. Ober: auf der Landstraße kommt ein Radler herangefahren, läßt das Mädchen, fährt rasch vorbei — in der Tasche des Gendarmen aber bleibt trotz dieser Geschwindigkeit ein Zehnmarkstück hängen. Der Buchmachergefangener „Norden“ verankerte der heiligen Hermandad Gastereien, bei denen das Freibier nur so plätscherte. Unterschiede zwischen Verurteiltem und Unverurteiltem sah der Buchmacherring nur darin, daß dem Verurteilten die Riete zum Sattel hinaufgereicht werden mußte.

Die Korruption spottet jeder Beschreibung, klagt die Urteilsbegründung, und wer in Deutschland bisher noch immer an die Heiligkeit der heiligen Hermandad glaubte, dem wird dieser Prozeß wiederum ein Stück Untertanen-gläubigkeit iah zerstört haben. Zumal nach den Enthüllungen der letzten Zeit hinter dem Prozeßbild die Frage aufsteht: Wieviel Hanebergs und Sulands mögen in deutschen Polizeiwachstuben noch einher stiefeln? Wieviel gutgarnierte Frühstückskörbchen mögen so stille unterm Himmelzelt dahingehen? Und wieviel Vordelle werden noch zu erzählen wissen von dem innigen Kontakt zwischen Polizei und Prostitution? Wieviel Beamtenkorruption mag unentdeckt in und um Preußen schwären?

Das verukliche Polizeisystem ist so allgemein deutsch